



## **Vereinbarung über den Vertrieb von FLAGA-Flüssiggas in Flaschen zwischen**

der FLAGA GmbH, 1020 Wien, als Lieferant und

1. Der Vertriebspartner übernimmt den Vertrieb von FLAGA-Flüssiggas in Flaschen („Flaschengas“) im eigenen Namen und auf eigene Rechnung direkt an Endverbraucher. Der Vertriebspartner verpflichtet sich, für oben genannte/n Standort/e Flaschengas ausschließlich von FLAGA zu beziehen und sowohl Flüssiggas als auch Flüssiggas-Flaschen anderer Herkunft weder in den Handel zu bringen, noch für den eigenen Bedarf zu kaufen oder zu verwenden oder irgendeine Handlung vorzunehmen, durch die der Vertrieb von Flüssiggas einer anderen Lieferfirma als von FLAGA ermöglicht oder erleichtert wird.
2. FLAGA gewährt dem Vertriebspartner folgende Vergünstigungen und erbringt folgende Leistungen:
  - a) FLAGA wird aufgrund einer rechtzeitigen Bestellung (5 Werktage im Voraus) durch den Vertriebspartner dessen Bedarf an Flaschengas voll decken, soweit nicht unüberwindliche Hindernisse oder höhere Gewalt entgegenstehen.
  - b) In Ergänzung zu der für den Betrieb als Vertriebspartner bestehenden eigenen Haftpflichtversicherung werden Sie in die bei der Versicherungsanstalt der UNIQA Sachversicherungs AG, Untere Donaustraße 21, 1029 Wien, unter der Pol.Nr.2130/000795-8 bestehende Haftpflichtversicherung der FLAGA und ihrer Vertriebspartner eingeschlossen, wodurch Schäden bei der Verwendung von FLAGA-Flaschengas gedeckt sind, die dritten Personen durch Verschulden der Vertriebsstelle oder deren Angestellten entstehen. Die vom Vertriebspartner selbst abgeschlossene Haftpflichtversicherung geht dieser Vereinbarung vor.  
Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die FLAGA-Richtlinien für Kautionsflaschen eingehalten werden müssen! An Vertriebsstellen-Kunden dürfen nur Kautionsflaschen mit FLAGA-Kautions Scheinen ausgegeben werden. Der Vertriebspartner bestätigt, dass er darin eingewiesen worden ist. Nach Bedarf und Anfrage macht FLAGA für den Vertriebspartner und dessen (neuen) Mitarbeitern weitere entsprechende Schulungen.

Die für die einzelnen Flaschen erwachsenden, laufenden Instandhaltungskosten und Gebühren für die gesetzlich vorgeschriebenen Druckprüfungen werden von FLAGA getragen. Der Vertriebspartner hat dazu Flüssiggasflaschen, deren letztes auf dem Flaschenschild eingestanztes Prüfdatum länger als 15 Jahre (zutreffend für FLAGA-Stahlflaschen) bzw. 10 Jahre (für FLAGA-Aluflaschen und FLAGA-Compositflaschen sowie Euroflaschen) zurückliegt, sowie verrostete, verbeulte oder sonst wie äußerlich beschädigte Flüssiggasflaschen sofort aus dem Verkehr zu ziehen und an FLAGA zur Wiederinstandsetzung zurück zu geben.

- c) FLAGA stellt dem Vertriebspartner während der Vertragsdauer, soweit benötigt und angefordert, Reklame- und Werbematerial bei. Der Vertriebspartner verpflichtet sich seine Geschäftsräumlichkeiten deutlich als FLAGA-Vertriebsstelle mittels beige gestellter Hinweistafeln (siehe Beilage 3) zu kennzeichnen.
  - d) Darüber hinaus steht FLAGA dem Vertriebspartner auf Wunsch mit technischer, sicherheitstechnischer und für erforderliche behördliche Genehmigungen notwendiger Unterstützung zur Seite.
3. Der Vertriebspartner wird für die reibungslose Versorgung seiner Kunden mit FLAGA-Flaschengas Vorsorge treffen, wobei er die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften wie die, die Manipulation und Lagerung von Flaschengas regelnde Flüssiggasverordnung, BGBL 446/2002 und die gewerbebehördlichen Auflagen für die Lagerung und die Verwendung von Flaschengas, zu beachten hat. Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass für den Fall des Transportes von Flaschengas die zutreffenden Gefahrguttransportvorschriften (ADR, GGBG) zu beachten sind. Dies trifft auch für die Abholung von Flaschengas zu (ausgenommen davon sind ausschließlich Privatkunden).
  4. Als selbständiger Gewerbetreibender ist der Vertriebspartner nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung voll und allein für das Vorhandensein der entsprechenden gewerberechtlichen Voraussetzungen für den Flaschengashandel verantwortlich, insbesondere für den Besitz einer entsprechenden Gewerbeberechtigung gemäß der Gewerbeordnung 1994 in der jeweils gültigen Fassung und einer gewerbebehördlichen Genehmigung für sein Flaschengaslager, wobei FLAGA hierfür auf Wunsch die notwendige technische Unterstützung gibt.
  5. Die Lieferung von Flaschengas an den Vertriebspartner erfolgt gegen Verrechnung der auf Beilage 1 spezifizierten Vertriebspartner Einkaufspreise für FLAGA Flaschengas: Diese Preise werden aufgrund wirtschaftlicher Verhältnisse zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Vereinbarung festgesetzt. Bei einer Änderung der zugrunde gelegten Preiskomponenten, wie internationale Marktpreise für Flüssiggas, Euro-Dollar-Wechselkurse, gesetzliche kollektivvertragliche Lohn- und Gehaltserhöhungen, Erhöhung von Transportkosten, Änderung oder Neueinführung gesetzlicher Abgaben und ähnlichem werden die Flaschengaspreise einer Revision unterzogen. Eine Preisänderung wird schriftlich im Voraus mitgeteilt.
  6. Für Verluste oder Beschädigungen von Vertragsprodukten in seinem Verfügungsbereich haftet der Vertriebspartner. Die Versicherung der Lagerräume gegen Einbruch/Diebstahl sowie Wasser und Feuergefahr, sowie die Versicherung seiner persönlichen Haftpflicht hat der Vertriebspartner in angemessenem Umfang vorzunehmen. Der Vertriebspartner räumt FLAGA das Recht ein, den Lagerbestand jederzeit während der Geschäftszeit zu kontrollieren. Der Vertriebspartner verpflichtet sich, etwaige Zugriffe Dritter auf das Eigentum von FLAGA bzw. deren Drohen FLAGA sofort anzuzeigen.
  7. FLAGA Kautions-, oder Stockflaschen verbleiben im Eigentum von FLAGA und der Vertriebspartner verpflichtet sich, diese nur bestimmungsgemäß zu gebrauchen sowie jede Zuwiderhandlung dagegen, insbesondere Umlackieren, Beschädigen, Zerstören oder Befüllen durch andere Unternehmen, unverzüglich FLAGA anzuzeigen.
  8. FLAGA Kautions-, oder Stockflaschen dürfen nur von FLAGA oder von autorisierten FLAGA Vertriebspartnern vertrieben oder zurückgenommen werden.
  9. Bei Annahme dieser Vereinbarung wird diese Liefervereinbarung auf die Dauer von 3 Jahren unkündbar abgeschlossen. Dieser Vertrag verlängert sich um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht von einem der beiden Partner unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist, mittels eingeschriebenen Briefes, gekündigt wird.
  10. Zur fristlosen, außerordentlichen Auflösung berechtigen nur die Verhängung eines Ausgleichs- oder Konkursverfahrens sowie grobe Verstöße gegen die vorliegenden Bedingungen. Als solche gelten alle Verletzungen der gesetzlichen Bestimmungen oder Vorschriften, die der Verhütung von Unfällen oder Schadensfällen dienen, und die nicht vereinbarungsgemäße Verwendung von FLAGA Eigentum. Weiters ist FLAGA berechtigt, bei Zahlungsverzug trotz Nachfristsetzung die Lieferung einzustellen oder die Vereinbarung fristlos zu beenden.

11. Bei Beendigung der Vereinbarung müssen vom Vertriebspartner von FLAGA zur Verfügung gestellte Flüssiggasflaschen, Flaschenlagerboxen, Werbetafeln und sonstige leihweise überlassenen Gegenstände (siehe Beilage 3) unverzüglich in ordnungsgemäßem und gebrauchsfähigem Zustand zur Abholung bereitgestellt werden. Bei Verlust von zur Verfügung gestellten Gegenständen oder für in nicht gebrauchsfähigem Zustand retournierte Gegenstände wird FLAGA die jeweils vereinbarten Ersatzkosten bzw. Kauttionen (siehe Beilage 3) nach Auflösung der Vereinbarung unverzüglich in Rechnung bzw. fällig stellen. Im Falle einer außerordentlichen Auflösung (siehe Punkt 10) sind die Rücktransportkosten vom Vertriebspartner zu tragen. Weiters sind sämtliche Rechnungen fällig und vom Vertriebspartner einbehaltene Kauttionen müssen abgeführt werden. Das Recht zur Verwendung der Wertbildmarke FLAGA erlischt.
12. Diese Vereinbarung geht beiderseits auf Rechtsnachfolger über.
13. Inhalte dieser Vereinbarung sind als Geschäftsgeheimnisse anzusehen und gelten daher als vertraulich. Eine Weitergabe von Informationen an Dritte ist nicht gestattet.
14. Erfüllungsort für alle sich aus dieser Vereinbarung ergebenden Verpflichtungen sowie ausschließlicher Gerichtsstand ist Korneuburg.
15. Alle mündlichen, telefonischen oder durch Vertreter getroffene Vereinbarungen und Nebenabreden technischer oder kaufmännischer Natur zu den vorliegenden Bestimmungen, bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung durch die Geschäftsleitung.

**„Ich erteile meine ausdrückliche Einwilligung, dass die FLAGA GmbH, 1020 Wien, Rothschildplatz 3, meine personenbezogenen Daten, nämlich Name und Telefonnummer, zur Bewerbung von FLAGA Produkten/Dienstleistungen (zB Informationen und Aktionen) sowie für Umfragen verwendet und mich zu diesem Zweck mittels SMS kontaktiert. Diese Einwilligung zur Datenverarbeitung und zur entsprechenden Kontaktaufnahme kann jederzeit gegenüber FLAGA GmbH [privacy@ugiintl.com] widerrufen werden. Im Falle eines Widerrufs wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.“**

**Die umseitigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil dieses Antrages/Lieferabkommens. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Vertreter von FLAGA nicht bevollmächtigt sind, Sondervereinbarungen zu treffen, die von den Bestimmungen dieses Vertrages abweichen. Mit seiner Unterschrift bestätigt der Kunde, dass umseits Allgemeine Geschäftsbedingungen angedruckt sind. Mit Zustandekommen dieses Vertrages verlieren allfällig ältere Verträge Ihre Gültigkeit.**

**„Wir weisen Sie darauf hin, dass die FLAGA GmbH aufgrund der aufrechten Kundenbeziehung zu Ihnen dazu berechtigt ist, Sie zukünftig mittels Postzusendungen, E-Mails, SMS/MMS über FLAGA Produkte/Services zu informieren. Sollten Sie die Zusendung solcher Informationen überhaupt nicht wünschen, ersuchen wir bereits jetzt um entsprechende Mitteilung an FLAGA GmbH [privacy@ugiintl.com]. Sie haben natürlich die Möglichkeit, dem Empfang solcher Informationen auch zukünftig jederzeit an FLAGA GmbH zu widersprechen.“**

.....  
Ort, Datum

.....  
FLAGA GmbH  
David Hofmann, MSc  
Sales Director Alps

.....  
Vertriebspartner, Stempel/Unterschrift  
Geschäftsführung  
(Name in Blockschrift)

- Beilage 1: Einkaufskonditionen  
Beilage 2: Preisliste Flaschengas (unverbindlich empfohlene Verkaufspreise)  
Beilage 3: Beigestelltes Material  
Beilage 4: Flaschengas AGB  
Beilage 5: SEPA Lastschriftmandat

## Beilage 1: Einkaufskonditionen

Bis auf Widerruf (siehe Punkt 5) gültige Einkaufskonditionen:

Artikelnummer	kg	Propangas Füllungen in	Preis pro Füllung in €	MöSt.	ADR *) Pauschale	Nettopreis in €
20102	5	FLAGA Stahlflasche	.....	0,22	1,00	.....
20103	11	FLAGA Stahlflasche	.....	0,47	2,00	.....
20108	33	FLAGA Stahlflasche	.....	1,42	4,00	.....
20150	10	Motorgasflasche	.....	2,61	2,00	.....
20156	13	Motorgasflasche	.....	3,39	2,00	.....
20107	7,5	FLAGA superleicht	.....	0,32	1,50	.....
20104	10	Composit Leichtflasche	.....	0,43	2,00	.....

\*) Pro zugestellter Flasche wird eine ADR-Pauschale in der Höhe wie oben angeführt in Rechnung gestellt.

Pro Zustellung oder Abholung wird eine Anfahrtspauschale in der Höhe von EUR 10,00 in Rechnung gestellt.

Alle Preise exkl. 20% USt.

### Kautionen:

Art.-Nr.	kg	Flaschenart	netto	20% Ust	Brutto
19202	5	FLAGA Stahlflasche	29,17	5,83	<b>35,00</b>
19203	11	FLAGA Stahlflasche	35,83	7,17	<b>43,00</b>
19208	33	FLAGA Stahlflasche	35,83	7,17	<b>43,00</b>
19251	10	Motorgas	35,83	7,17	<b>43,00</b>
19254	2	FLAGA-Butan	21,67	4,39	<b>26,00</b>
19266	13	Motorgas superstark	41,67	8,33	<b>50,00</b>
19207	7,5	FLAGA superleicht	41,67	8,33	<b>50,00</b>
19204	10	FLAGA Composite	41,67	8,33	<b>50,00</b>

Zahlungskonditionen: 7 Tage netto

Bankverbindung: Bank .....

IBAN .....BIC .....

### Beilage 3: Beigestelltes Material

Folgendes Material wird von Flaga für die Errichtung der Vertriebsstelle zur Verfügung gestellt:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Stückzahl</b>
<b>Flaschengitterbox klein,</b> Abmessungen: 200x140x51, Lagermöglichkeit: max.18 Stk.11kg Flaschen und 3 Stk. 33kg Flaschen	.....
<b>Flaschengitterbox groß,</b> Abmessungen: 200x225x120, Lagermöglichkeit: max.36 Stk.11kg Flaschen oder 18 Stk. 33kg Flaschen	.....
Beschilderung <b>Leergut / Voll</b>	.....
Beschilderung <b>max.Lagermenge 200kg</b>	.....
Beschilderung <b>max.Lagermenge 1000kg</b>	.....
Beschilderung <b>Flammsymbol</b>	.....
Beschilderung <b>Schutzzone</b>	.....
Tafel <b>Flaga-Vertriebsstelle</b>	.....

#### Ersatzkosten für nicht retournierte oder beschädigte Materialien:

Flaschengitterbox klein	per Stk.	€ 690,- (zuzügl. 20% Ust.)
Flaschengitterbox groß	per Stk.	€ 870,- (zuzügl. 20% Ust.)

<b>Sonstiges Werbematerial:</b>	<b>Stückzahl</b>
.....	.....
.....	.....
.....	.....
.....	.....
.....	.....